Informationen der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis

LichtenauER Gemeinde-Blatt

Ausgabe 7/2007 — *Amtliche Mitteilung* — *18. September 2007*

An einen Haushalt — *Postentgelt bar bezahlt*

Gemeinde Lichtenau i. M., 4170 St. Oswald b. H., Nr. 18 — *Tel.: 07289/71555*

Wildkräuterkochkurs

mit Frau Renate Breinesberger

(Kräuterpädagogin aus Hirschbach)

Datum:	**05. Oktober 2007**
Uhrzeit:	**14:00 Uhr**
Ort:	**Feuerwehrhaus Oedt, Oedt 34**
Kosten:	**ca. 4 Euro pro Person**

Die Kräuter werden im Vorfeld bei einer gemeinsamen Wanderung gesammelt und anschließend verkocht.
Da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist, wird um eine rechtzeitige Anmeldung am Gemeindeamt unter der Tel.Nr.: 71555-19 gebeten.

Tierzuchtförderung Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis

Neuregelung

Die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis stellt alljährlich im Rahmen des ordentlichen Voranschlages einen "Finanzpool" für die Tierzuchtförderung gem. O.ö. Tierzuchtgesetz zur Verfügung, aus dem allen Landwirten in der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis mit Tierhaltung eine Förderung zusteht. Die Höhe des Finanzpools setzt der Gemeinderat jährlich fest und orientiert sich an der jeweils im Vorjahr festgestellten Gesamtsumme der Großvieheinheiten (GVE) in der Gemeinde.

Höhe der Förderung:

Die Höhe der Förderung für die Landwirte richtet sich nach der durch die AMA festgestellten GVE, die jeder Landwirt mit Tierhaltung etwa Oktober/November eines jeden Jahres schriftlich mitgeteilt bekommt. Diese offizielle Mitteilung bildet die alleinige Grundlage für die Berechnung der Tierzuchtprämie, ungeachtet dessen, wie viele GVE der Landwirt im Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich aufweist.

Die bis zum jährlichen Stichtag 30.11. beantragten und vom Gemeindeamt gesammelten GVE bilden die Berechnungsgrundlage für die Auszahlung der Tierzuchtförderung, wobei pro GVE der aliquote Anteil vom gesamten Finanzpool den jeweiligen Tierhaltern ausbezahlt wird, maximal jedoch Euro 4,00 pro GVE. Zur Auszahlung kommen lediglich Beihilfen mit mindestens einer GVE. Ansuchen um Tierzuchtförderung, die nach dem 30.11. beim Gemeindeamt einlangen, fallen aus der Förderung heraus und werden auch nicht nachträglich gefördert.

Nachweis der GVE:

Der Nachweis der GVE erfolgt mittels offiziellem Schreiben der AMA. In jenen Fällen, in denen die Landwirte keine gesetzliche Tierzählungsverpflichtung haben, wird die Anzahl der GVE durch die Gemeinde mit Stichtag 30.11. festgesetzt, wobei bei der Feststellung der GVE auf die Grunddaten der AMA zurückgegriffen wird.

Diese Regelung wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.08.2007 genehmigt.

BLUTSPENDEAKTION 2007

Freitag, 19. Oktober 2007
15:30 bis 20:30 Uhr

Gasthaus Ghali, Hörleinsödt 23

SPENDE BLUT -
RETTE LEBEN!

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren im Abstand von acht Wochen!** Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender.
Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis oder Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. acht Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie können diesmal leider nicht Blut spenden, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- "Fieberblase"
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff zB FSME Influenza, Diphterie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis A/ -B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, zB Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Zeckenbiss
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- Magenspiegelung, Darmspiegelung

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline: 0800/190 190 bzw. unter der e-mail Adresse: office@blutz.o.redcross.or.at zur Verfügung.

Laut BLUTSICHERHEITSGESETZ bitte Lichtbildausweis mitnehmen!
Bitte unterstützen Sie die Blutspendeaktion, denn Ihre Blutspende hilft kranken und verunglückten Mitmenschen!

Eine Information des Bezirksabfallverbandes Rohrbach

Neuorganisation der Sammlung für Tierkörper und tierische Abfälle bis 35 kg

Einfache Entsorgung ohne Wartezeit und Kosten

Um eine rasche, unkomplizierte und möglichst geruchsfreie Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Abfällen zu ermöglichen hat der BAV-Rohrbach im Auftrag der Gemeinden in Kooperation mit der AVE Tierkörperverwertung ein neues Konzept für den Bezirk ausgearbeitet.

Für die Entsorgung der Tierkörper gibt es an 14 Standorten 3-reihige Sammelcontainer, die gekühlt und geruchssicher verschlossen sind. Zwei Sammelfächer stehen der Bevölkerung zur Verfügung. Das dritte Fach ist Tierseuchen (zB Vogelgrippe) vorbehalten und im Normalfall versperrt. Die Anlieferung ist, bis auf die Standorte Schlägl und St. Veit, täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr möglich.

1 - Altenfelden (Bauhof)
2 - Haslach (ASZ)
3 - Helfenberg (ASZ)
4 - Julbach (Bauhof)
5 - Lembach (ASZ)
6 - Neustift (Bauhof/Kläranlage)
7 - Peilstein (Bauhof)
8 - Rohrbach (Bauhof)
9 - Sarleinsbach (Bauhof)
10 - Schlägl (Kläranlage)
11 - St. Martin (ASZ)
12 - St. Peter (Gemeindeamt)
13 - St. Veit (Kläranlage)
14 - Ulrichsberg (Straßenmeisterei)

Was ist bei der Benützung dieser Container zu beachten?

- Sammelstelle sauber halten.
- Keine verwesten Abfälle einwerfen (werden vor Ort abgeholt).
- Entsorgung gilt nur für Kleinmengen (bis 35 kg) an tierischen Abfällen, verdorbenen Lebensmitteln und Haus- bzw. landwirtschaftlichen Nutztieren. Abfälle und Tiere über 35 kg werden vor Ort abgeholt (Meldung direkt an TKV).
- Tote Tiere, tierische Abfälle und verdorbenes Gefriergut werden mitsamt der Verpackung (Plastiksack oder Papier) eingeworfen, dadurch bleiben die Einwurföffnungen der Container sauber. Die Verpackungen sollen dicht sein. Säcke müssen mit Schnüren zugebunden werden (kein Draht!). Dadurch können keine Fliegen zum Material und es wird die Madenbildung verhindert.
- Achtung: Tiere, für die Sie einen Entsorgungsnachweis brauchen oder bei denen Seuchenverdacht besteht, werden nach wie vor von der AVE TKV abgeholt.
- Gewerbliche Betriebe wie Schlachthöfe und Direktvermarkter dürfen diese Sammelstelle nicht benützen. Sie müssen auch künftig ihre Schlachtabfälle nachweislich laut TMG direkt entsorgen.

Wie ersuchen die Bevölkerung die Annahmebedingungen zu beachten. Wenn sich alle Anlieferer bemühen, wird die Sammelstelle zukünftig sauber und geruchsfrei sein.

Bei Fragen wenden Sie sich an ihre Gemeinde oder an den Bezirksabfallverband Rohrbach (Tel.: 07289/6925).

6. Oktober 2007
Zivilschutz-Probealarm in ganz Österreich

Am Samstag, den 6. Oktober 2007 wird wieder ein bundesweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Zwischen 12:00 und 13:00 Uhr werden nach dem Signal "Sirenenprobe" die drei Zivilschutzsignale "Warnung", "Alarm" und "Entwarnung" in ganz Österreich ausgestrahlt werden. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden.
Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Warn- und Alarmsystem, das vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen betrieben wird. Damit hat Österreich als eines von wenigen Ländern eine flächendeckende Sirenenwarnung.
Die Signale können derzeit über 8.170 Feuerwehrsirenen abgestrahlt werden.
Die Auslösung der Signale kann je nach Gefahrensituationen zentral von der Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Krisenkoordinationscenter des Bundesministerium für Inneres, von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer oder den Bezirkswarnzentralen erfolgen.

Bedeutung der Signale:
siehe Rückseite

Zivilschutz in
ÖSTERREICH

BM.I
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 6. Oktober 2007, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein Flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.170 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe

15 Sekunden

Warnung

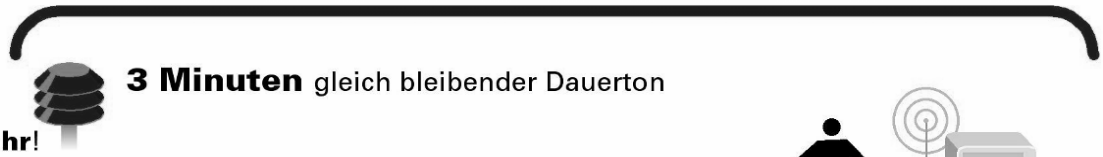

3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 6. Oktober nur Probealarm!

Alarm

1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 6. Oktober nur Probealarm!

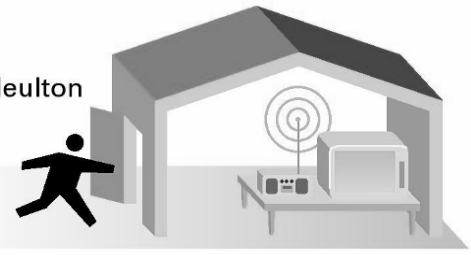

Entwarnung

1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) beachten.
Am 6. Oktober nur Probealarm!

Infotelefon am 6. Oktober von 9:00 bis 15:00 Uhr

Landeswarnzentrale beim Landesfeuerwehrkommando OÖ
Tel: 130 (ohne Vorwahl)
Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!

OGS-Grafik